

8. Welche Möglichkeiten – zusätzlich zur Schutzrechtseintragung – habe ich, mein geistiges Eigentum in China vor Verletzungen zu schützen?

Je umfassender Ihr „Schutzschild“ gegen Verletzungen geistigen Eigentums ist, desto besser. Wir haben im Folgenden versucht, eine einigermaßen ausführliche (aber natürlich nicht abschließende) Liste möglicher Schutzmaßnahmen zusammenzustellen. Dabei haben wir u.a. auf die „Checkliste Marken- und Produktpiraterie – Handlungsmöglichkeiten am Beispiel Chinas“ der IHK Darmstadt (siehe Frage 14) sowie die vom DIHK entwickelte „Checkliste – Maßnahmen zur Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie“ zurückgegriffen. Außerdem gingen Erkenntnisse und Erfahrungen in die vorliegenden Hinweise ein, die die China-Kontaktstelle und das Delegiertenbüro der Deutschen Wirtschaft in Peking in ihren Gesprächen mit Fachleuten und betroffenen Unternehmen in China und in Deutschland gesammelt haben.

Viele dieser Maßnahmen können und sollten Sie bereits vorbeugend ergreifen.

I. Vorbeugend

1. Achten Sie auf ausreichende rechtliche Maßnahmen.

Neben der Schutzrechtsanmeldung selbst sollten Sie auch an eine Registrierung Ihrer Schutzrechte beim Zoll denken. Verfolgen Sie (bzw. lassen Sie durch Agenturen verfolgen), ob neue Schutzrechtsanmeldungen mit den eigenen kollidieren.

Zudem sollten Sie im rechtlichen Bereich auf eine Vertragsgestaltung (Geheimhaltungsklauseln, Wettbewerbsverbote, Vertragsstrafen, Schiedsklauseln etc.) achten, mit der Ihr geistiges Eigentum bestmöglich geschützt wird. Dies gilt für Joint-Venture-Verträge ebenso wie für Verträge mit Lieferanten, Handelspartnern, Lizenznehmern, Arbeitsverträge etc. Die AHKs und die Anwaltskanzleien vor Ort bieten hierfür gerne ihren Rat an.

Im Hinblick auf den Schutz geistigen Eigentums (Know-How-Abfluss) ist es grundsätzlich ratsamer, ein 100%iges Tochterunternehmen in China zu gründen, als ein Joint Venture.

2. Katalogisieren Sie alle für den Schutz Ihres geistigen Eigentums relevanten Dokumente.

Die einzelnen Produkte und ihre Merkmale sowie alle relevanten Urkunden über Schutzrechtsanmeldungen, bereits erstrittene Urteile, Marktanteile, Umfang eigener Werbemaßnahmen, Informationen über Plagiate etc. sollten systematisch katalogisiert sein.

Denn auch wenn Sie noch nicht von Produkt- und Markenpiraterie betroffen sind, sollten Sie darauf vorbereitet sein, die Verwaltungsbehörden ebenso wie Messebetreiber und Zoll für eine zügige Reaktion kurzfristig mit allen erforderlichen Informationen versorgen zu können.

Eine umfangreiche Katalogisierung hilft darüber hinaus, das Vorhandensein von Schutzrechtsverletzungen überhaupt zu erkennen, und erleichtert zudem im Fall eines verwaltungs- oder zivilrechtlichen Verfahrens die Beweisführung.

3. Sorgen Sie für eine umfassende Marktbeobachtung.

Marktbeobachtung ist unter anderem notwendig, um das Vorhandensein von Plagiaten rechtzeitig zu erkennen und darauf reagieren zu können. Sehen Sie auch Frage 3 zu Indizien, ob Sie ggf. betroffen sind. Empfehlenswert ist der Aufbau eines umfassenden Informationsnetzes zur Marktbeobachtung. Hierzu können das eigene Vertriebsnetz bzw. die Außendienstmitarbeiter gute Dienste leisten. Allerdings müssen sie mit der Thematik „Produkt- und Markenpiraterie“ vertraut gemacht werden.

Wichtig ist auch eine kontinuierliche Beobachtung der relevanten Messen.

Verfolgen Sie die (Fach) – Presse.

4. Siedeln Sie das Thema IPR-Schutz auf hoher Unternehmensebene an.

Benennen Sie einen Ansprechpartner im Unternehmen, der extern und intern für Auskünfte über gewerbliche Schutzrechte und Marken – bzw. Produktpiraterie zur Verfügung steht.

Auch die Bildung von Projektgruppen im Unternehmen zu der Thematik aus den verschiedenen Unternehmensbereichen, beispielsweise Recht, Vertrieb, Marketing kann sinnvoll sein.

5. Vermeiden Sie Know-How-Abfluss durch eigene Mitarbeiter.

Überprüfen Sie hierfür Ihre Unternehmensorganisation:

* Wer weiß was wann – können Sie relevantes Wissen innerhalb Ihres Unternehmens kontrollieren und die Weitergabe dokumentieren?

* Ihr Vertrieb kann beispielsweise das Einfallstor sein, durch das Fälscher scheinbar von Ihnen stammende Produkte einschleusen.

Schulen und sensibilisieren Sie Ihre Mitarbeiter auf jeder Ebene und kontinuierlich.

Halten Sie die Fluktuation Ihrer Mitarbeiter durch monetäre und nichtmonetäre Anreize möglichst niedrig (z.B. Aus- und Fortbildung, Anerkennung, Aufstiegsmöglichkeiten, gute Entlohnung und Prämien).

Führen Sie regelmäßig Kontrollen der Produktion, der internen Warenströme und des Ausschusses durch (Kennzahlen, Stichproben). Versuchen Sie dadurch „Overruns“, also eine nicht erlaubte „3. Schicht“ ihres eigenen oder eines Zulieferbetriebs zu verhindern.

Erwägen Sie Sicherheitsmaßnahmen im Haus, z.B. Zugangskontrollen.

Richten Sie ein besonderes Augenmerk auf die IT-Sicherheit.

6. Wählen Sie seriöse Geschäftspartner.

Das gilt für Joint-Venture-Partner genauso wie für Lizenznehmer, Lieferanten, Handelspartner etc.

Führen Sie eine umfangreiche Due-Diligence-Prüfung durch (Eigentumsverhältnisse, Ziele etc.). Bei der Überprüfung der Geschäftspartner können z.B. die Auslandshandelskammern helfen. Sie bieten hierzu unter anderem an, Firmen- oder Kreditauskünfte über lokale Unternehmen einzuholen.

Darüber hinaus sollten Sie sich ein Unternehmen aber nach Möglichkeit persönlich anschauen, bevor Sie eine Zusammenarbeit eingehen.

Beobachten Sie Ihren Geschäftspartner während der gesamten Dauer der Geschäftsbeziehung, auch wenn Sie ihm vertrauen.

7. Überlegen Sie sich genau, welche Technologie Sie „aus der Hand geben“.

Sie sollten bereits vor der endgültigen Investitionsentscheidung eine Analyse der Kosten eines möglichen IP-Verlusts je nach betroffener Technologie durchführen (mögliche Kostenfaktoren können sein: entgangener Umsatz, Imageschaden, Produkthaftung, sinkende Preise).

Der Verkauf der jeweils neuesten Produktlinie in China kann die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass sie dort nachgebaut wird.

Identifizieren Sie vorab leicht kopierbare Teile und schützen Sie diese besonders.

Wenn Sie in China produzieren, lassen Sie möglichst mehrere Zulieferer Einzelteile produzieren statt vollständiger Produkte, um das erforderliche Know-How nicht an einer Stelle zu konzentrieren. Führen Sie die Endmontage möglichst im eigenen Haus aus.

Geben Sie nach Möglichkeit keine Originale und technischen Zeichnungen an Dritte heraus, insbesondere nicht bei sensiblen Produkten (ggf. Muster oder gekennzeichnete Kopien).

8. Betreiben Sie gezielte Öffentlichkeitsarbeit.

Hierzu zählen gezielte Werbekampagnen für das Original, in denen deutlich gemacht wird, dass vermeintlich billigere Nachahmungen den Kunden wegen mangelhafter Qualität im Ergebnis oft teurer zu stehen kommen.

Unterrichten sie die Kunden über die Hauptmerkmale, um das Plagiat vom Original unterscheiden zu können.

Klären Sie über mögliche Sicherheits-/ Gesundheitsrisiken etc. von Fälschungen auf.

9. Prüfen Sie Möglichkeiten der Produktesicherung.

Überprüfen Sie, ob Sie Ihre Produkte mit technischen Möglichkeiten „sicherer“ machen können. Hierfür können z.B. Holographie, Microtagant oder auch Biocodierungen sowie spezielle Beschriftungen in Betracht kommen.

Eine solche technische Sicherung kann bei der Identifikation von Fälschungen helfen bzw. den Nachweis von Fälschungen erleichtern. Außerdem kann sie abschreckend auf Fälscher und Händler wirken sowie die lückenlose Überwachung der Liefer- oder Distributionskette erleichtern.

Möglicherweise können die Sicherheitsmerkmale sogar mit einem gleichzeitigen Produktmehrwert verknüpft werden, den ihr Marketing offensiv anpreisen kann.

10. Kooperieren Sie mit anderen.

Als gemeinsame Aktionen mit anderen Unternehmen kommen z.B. in Betracht:

- gemeinsame Messebeobachtung
- gemeinsame Marktbeobachtung
- gemeinsame Beobachtung von Schutzrechtsanmeldungen
- gemeinsame Schulungen von Zollbeamten, anderen Ermittlern sowie Informationen an Messebetreiber
- gemeinsames Lobbying für staatliches Handeln

Um geeignete Unternehmen für eine Zusammenarbeit zu finden, können Verbände hilfreich sein. Als branchenübergreifende Verbände kommen z.B. in Deutschland der APM, in China das QBPC für eine Mitgliedschaft in Betracht.

Eine kompetente Anlaufstelle vor Ort sind zudem Ihre Auslandshandelskammern mit Standorten in Peking, Shanghai, Kanton und Hongkong.

II. Es sind bereits Verletzungen des geistigen Eigentums erfolgt.

1. Schöpfen Sie die rechtlichen Möglichkeiten aus.

Gehen Sie konsequent auf rechtlchem Weg gegen Schutzrechtsverletzungen vor (vgl. zu Frage 5)!

Konsultieren Sie lokale Anwälte und Ermittler.

Sorgen Sie für eine möglichst umfassende Beweisermittlung und -sicherung.

Wählen Sie als Gerichtsstand grundsätzlich eher große Wirtschaftsmetropolen und meiden Sie weiter abgelegene Orte.

Gehen Sie konsequent auch gegen Verstöße durch ihre Vertragspartner/ Mitarbeiter vor, um so wichtige Signale zu setzen.

2. Überlegen Sie ein gemeinsames Vorgehen mit ebenfalls betroffenen Wettbewerbern.

Ein gemeinsames Vorgehen kann Zeit und Geld sparen sowie den „Druck“ auf Behörden und Gerichte und gegebenenfalls das Strafmass erhöhen. Sie sollten allerdings möglichst von Beginn an die genaue Kostenaufteilung festlegen.

Der APM kann den Kontakt zu erfolgreichen Kooperationsmodellen in einigen Branchen herstellen.

Folgende Felder kommen bei der Reaktion auf Fälschungen z.B. für eine Kooperation in Frage:

- Gemeinsames Vorgehen (Beweisermittlung, Vorbereitung von Razzien) gegen Fälscher.

-
- Führen einer gemeinsamen Datenbank über bekannte Plagiateure.
 - Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit gegenüber den Konsumenten.
 - Austausch über Erfahrungen mit wirksamen Maßnahmen.

3. Überdenken Sie Vertriebsmaßnahmen.

Sie können versuchen, auf das Auftauchen von Piraterieware durch Sonderpreis- und Verkaufsaktionen zu reagieren, um das Originalprodukt zu stärken.

Auch eine Zwei-Produktstrategie gegen Billiganbieter, die sich an das Qualitätsprodukt anlehnen, kann im Einzelfall zu bedenken sein oder ein günstiges „Einstiegsprodukt“.

Legen Sie Wert auf einen sehr guten After-Sales-Service, um den Kunden einen Mehrwert für den Kauf des Originals zu bieten.